



BOTSCHAFT

**FÜR DIE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM
MITTWOCH, 10. DEZEMBER 2014 - 20.00 UHR**

NEU: IM GROSSEN SAAL DES RESTAURANT STERNEN

Traktanden

- 1. Voranschlag 2015**
 - 1.1 Genehmigung Voranschlag 2015 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
 - 1.2 Kenntnisnahme Finanzplanung 2015 – 2019
- 2. Verpflichtungskredit Strassenbelag Neubau Safnernbrücke**
 - Genehmigung
- 3. Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Safnern – Streichung Artikel 9 Absatz 2**
 - Genehmigung
- 4. Reglement über die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte – Ergänzung Artikel 3**
 - Genehmigung
- 5. Reglement über die Gemeindebetriebe Safnern - Ergänzung Artikel 37 Absatz 5**
 - Genehmigung
- 6. Organisationsreglement (OgR) Gemeindeverband Bildung Gottstatt - Teilrevision**
 - Genehmigung
- 7. Orientierungen**
- 8. Verschiedenes**

Die Akten zu den Traktanden 1 bis 6 liegen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Der Voranschlag 2015 und der Finanzplan können bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet, beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Safnern sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmrecht sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Es werden keine persönlichen Stimmkarten versandt.

Der Gemeinderat

Traktandum 1

Voranschlag 2015

1.1 Genehmigung Voranschlag 2015 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

1.2 Kenntnisnahme Finanzplan 2015 – 2019

Referent: Dieter Winkler

Bericht

1.1.1 Der Voranschlag in Kürze

Kommentar

Für die Erstellung des Voranschlages 2015 hat der Gemeinderat folgende Grundsätze festgelegt:

- Gleich bleibende Steueranlage.
- Bei jeder Aufgabe und Ausgabe ist die Frage nach der Notwendigkeit zu stellen.

Leider muss festgestellt werden, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde sehr klein ist. Trotz grosser Anstrengungen ist es dem Gemeinderat nicht möglich, einen ausgeglichenen Voranschlag zu unterbreiten. In gewissen Bereichen wurde eine Etappierung der Kosten auf mehrere Jahre vorgesehen. Gegenüber dem Voranschlag 2014 ist der Voranschlag 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 388'520.00 bessergestellt. Das vorhandene Eigenkapital beträgt zurzeit Fr. 1'936'991.22 und vermag die veranschlagten Defizite der Jahre 2014 und 2015 abzudecken.

1.1.2 Wesentliche Nettoabweichungen der Laufenden Rechnung gegenüber dem Voranschlag 2014

Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um Fr. 34'380.00 höher aus. Dies infolge Neuanschaffung der Homepage sowie den Mehraufwand Einführung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmo-
dell) per 1. Januar 2016. Da ein Teil dieser Kosten den Spezialfinanzierungen belastet wird, wurden die Internen Verrechnungen angepasst.

Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten dieser Funktion steigen um Fr. 6'000.00. Durch den Kanton werden die Landes-Koordinaten neu erarbeitet sowie das Fixpunktnetz (Grundlage für Vermessung der Schweiz) angepasst.

Bildung

Diese Funktion verursacht Nettominderkosten von Fr. 49'830.00. Die Minderkosten sind auf den Minderaufwand beim Gemeindeverband Bildung Gottstatt zurückzuführen.

Kultur und Freizeit

Die Nettokosten steigen um Fr. 9'400.00 gegenüber dem Voranschlag 2014. Diese sind auf den Ersatz von 10 der insgesamt 52 Fahnen zurückzuführen.

Gesundheit

Die Nettokosten sinken um Fr. 200.00 gegenüber dem Voranschlag 2014.

Soziale Wohlfahrt

Die ausgewiesenen Nettomehrkosten betragen Fr. 16'950.00. Dies ist auf die höheren Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen (EL) zurückzuführen.

Verkehr

Gemeindestrassen

Die Nettokosten für diesen Bereich nehmen um Fr. 7'540.00 ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in letzter Zeit weniger beim Strassenunterhalt benötigt wurde. Zudem sind keine Kosten für eine allfällige Unterstützung des neuen Leiter Werkhofs durch den pensionierten Wegmeister Fritz Stauffer mehr im Budget eingestellt.

Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgung

Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Laufenden Rechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 65'680.00. Dieser wird in den Rechnungsausgleich eingelegt.

Abwasserentsorgung

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung. Der Wiederbeschaffungswert wurde angepasst und daraus resultiert eine höhere Einlage in den Werterhalt. Damit können die Investitionen abgeschrieben werden. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 79'220.00 ab, der durch den Rechnungsausgleich gedeckt ist.

Abfallentsorgung

Durch die Einstellung der Abschreibungen erwirtschaftet diese Funktion voraussichtlich ein Aufwandüberschuss von Fr. 7'000.00. Dieser Überschuss wird dem Rechnungsausgleich entnommen.

Naturschutz

Ab dem Jahr 2015 erfolgt die Abrechnung des Chugelwaldes direkt über die Stiftung Landschaft und Kies. Dadurch reduzieren sich die Kosten.

Raumplanung

Im Voranschlag 2015 ist ein Betrag von Fr. 10'000.00 für die Überarbeitung der Baulinien vorgesehen.

Volkswirtschaft

Elektroversorgung

Die Ablieferung Gemeindeabgaben von 1 Rp. pro kWh Verbrauch beläuft sich auf Fr. 91'000.00. Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 55'450.00 ab. Dieser Betrag wird in den Rechnungsausgleich eingelegt.

Finanzen und Steuern

Steuern

Im heutigen Zeitpunkt ist es sehr schwierig, eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Aufgrund der von der Kantonalen Steuerverwaltung zur Verfügung gestellten Auswertungen ist aber feststellbar, dass die Steuern der natürlichen Personen für das Jahr 2015 nur leicht höher ausfallen werden als im Voranschlag 2014.

Finanzausgleich

Der Gemeindeanteil Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung wird um rund Fr. 34'200.00 reduziert. Aufgrund der Steuereinnahmen der letzten drei Rechnungsjahre reduziert sich der Zuschuss Disparitätenabbau.

Zinsen

Die Berechnung des Zinsaufwandes erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2014 und 2015, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse der Spezialfinanzierungen.

Abschreibungen

Die Berechnungen der Abschreibungen erfolgen auf der Basis des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2013 und den voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2014 und 2015 und belaufen sich auf Fr. 183'000.00. Die übrigen Abschreibungen betreffen vollumfänglich die Elektroversorgung und werden an diese weiterverrechnet. Die ordentlichen Abschreibungen der Abfall- und Elektroversorgung werden den entsprechenden Funktionen weiterverrechnet.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

Wie bei der Elektroversorgung erwähnt, wird 1 Rp. pro kWh Verbrauch zu Gunsten des Steuerhaushalts abgegeben, dieser Gemeindeabgabe beläuft sich auf voraussichtlich Fr. 91'000.00.

1.1.3 Investitionsbudget

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 1'432'500.00 und verteilen sich auf:

Steuerhaushalt	Fr. 562'500.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 300'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 170'000.00
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	Fr. 70'000.00
Spezialfinanzierung Elektroversorgung	Fr. 330'000.00

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

ÜBERSICHT VORANSCHLAG 2015

EINWOHNERGEMEINDE ERGEBNISSE	VORANSCHLAG 2015		VORANSCHLAG 2014		RECHNUNG 2013	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
ABSCHLUSS LAUFENDE RECHNUNG						
Total Aufwand	9'585'050.00		10'478'540.00		9'175'251.06	
Total Ertrag		9'196'530.00		10'007'290.00		9'376'753.54
Ertragsüberschuss		388'520.00		471'250.00		201'502.48
Aufwandüberschuss	9'585'050.00	9'585'050.00	10'478'540.00	10'478'540.00	9'376'753.54	9'376'753.54
Total						
ABSCHLUSS INVESTITIONSRECHNUNG						
a) Nettoinvestitionen						
Total Aktivierte Ausgaben	1'952'500.00		2'125'500.00		1'076'916.05	
Total Passivierte Einnahmen		520'000.00		315'000.00		310'740.50
Zunahme der Nettoinvestitionen	1'432'500.00	1'432'500.00	1'810'500.00	1'810'500.00	766'175.55	766'175.55
Total	1'952'500.00	1'952'500.00	2'125'500.00	2'125'500.00	1'076'916.05	1'076'916.05
b) Finanzierung						
Übernahme Zunahme der Nettoinvestitionen	1'432'500.00		1'810'500.00		766'175.55	
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		776'000.00		1'351'000.00		896'978.80
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	388'520.00	751'950.00	471'250.00	700'560.00	398'855.70	773'341.50
Abschreibungen Verwaltungsvermögen					706'791.53	
Einlage in Spezialfinanzierung						
Entnahme aus Spezialfinanzierung	729'870.00	1'022'940.00	1'301'080.00	1'531'270.00		
Finanzierungsüberschuss		2'550'890.00		3'582'830.00		
Finanzierungsfehlbetrag	2'550'890.00	2'550'890.00	3'582'830.00	3'582'830.00	1'871'822.78	1'871'822.78
Total						
c) Kapitalveränderung						
Übernahme Finanzierungüberschuss		1'952'500.00		2'125'500.00		1'076'916.05
Übernahme Finanzierungfehlbetrag	1'022'940.00		1'531'270.00		706'791.53	
Aktivierung der Investitionsausgaben						
Passivierung der Investitionsausgaben	520'000.00	315'000.00	315'000.00	315'000.00	310'740.50	
Passivierung der Abschreibungen	776'000.00	1'351'000.00	1'351'000.00	1'351'000.00	896'978.80	
Einlage in Spezialfinanzierung						
Entnahme aus Spezialfinanzierung	751'950.00	729'870.00	700'560.00	1'301'080.00	773'341.50	
Zunahme des Eigenkapitals		388'520.00		471'250.00		398'855.70
Abnahme des Eigenkapitals	3'070'890.00	3'070'890.00	3'897'830.00	3'897'830.00	2'182'563.28	2'182'563.28
Total						

LAUFENDE RECHNUNG

1.2015 bis 12.2015

Einwohnergemeinde

FUNKTIONALE GLIEDERUNG KONTO BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2015		VORANSCHLAG 2014		RECHNUNG 2013	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
0						
LAUFENDE RECHNUNG	9'585'050.00	9'196'530.00	10'478'540.00	10'007'290.00	9'175'251.06	9'376'753.54
AUFWANDÜBERSCHUSS		388'520.00		471'250.00		
ERTRAGSÜBERSCHUSS					201'502.48	
1						
ALLGEMEINE VERWALTUNG	825'840.00	252'600.00	770'560.00	231'700.00	712'063.54	222'996.35
NETTO AUFWAND		573'240.00		538'860.00		489'067.19
2						
OFFENTLICHE SICHERHEIT	163'100.00	79'520.00	161'150.00	83'570.00	128'619.30	69'068.75
NETTO AUFWAND		83'580.00		77'580.00		59'550.55
3						
BILDUNG	1'948'620.00	250'450.00	1'981'350.00	233'350.00	1'738'210.66	298'224.20
NETTO AUFWAND		1'698'170.00		1'748'000.00		1'439'986.46
4						
KULTUR UND FREIZEIT	193'650.00	10'200.00	183'250.00	9'200.00	164'532.10	9'268.30
NETTO AUFWAND		183'450.00		174'050.00		155'263.80
5						
GESUNDHEIT	7'160.00	7'160.00	7'360.00	7'360.00	5'621.65	5'621.65
NETTO AUFWAND						
6						
SOZIALE WOHLFAHRT	1'424'480.00	1'000.00	1'406'530.00	1'406'530.00	1'357'238.70	209'858.40
NETTO AUFWAND		1'423'480.00				1'147'380.30
7						
VERKEHR	587'340.00	110'800.00	596'130.00	112'050.00	631'870.10	202'097.49
NETTO AUFWAND		476'540.00		484'080.00		429'772.61
8						
UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'550'520.00	1'497'520.00	1'898'530.00	1'830'580.00	1'402'393.45	1'364'195.70
NETTO AUFWAND		53'000.00		67'950.00		38'197.75
9						
VOLKSWIRTSCHAFT	1'864'490.00	1'861'100.00	2'180'130.00	2'175'700.00	1'749'610.50	1'747'023.90
NETTO AUFWAND		3'390.00		4'430.00		2'586.60
9						
FINANZEN UND STEUERN	1'019'850.00	5'133'340.00	1'293'550.00	5'331'140.00	1'285'091.06	5'254'020.45
NETTO ERTRAG	4'113'490.00		4'037'590.00		3'968'929.39	

LAUFENDE RECHNUNG

1.2015 bis 12.2015

Einwohnergemeinde

KONTO	BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2015		VORANSCHLAG 2014		RECHNUNG 2013	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
0	LAUFENDE RECHNUNG	9'585'050.00	9'196'530.00	10'478'540.00	10'007'290.00	9'175'251.06	9'376'753.54
	ALLGEMEINE VERWALTUNG	825'840.00	252'600.00	770'560.00	231'700.00	712'063.54	222'996.35
011	Legislative (GV)	26'280.00		27'800.00		20'559.00	100.00
012	Exekutive (GR/Kommissionen)	125'900.00		145'950.00		117'868.20	160.00
029	Allgemeine Verwaltung	640'140.00	244'600.00	568'490.00	223'700.00	547'958.04	214'736.35
090	Verwaltungsliegenschaften	33'520.00	8'000.00	28'320.00	8'000.00	25'678.30	8'000.00
1	OFFENTLICHE SICHERHEIT	163'100.00	79'520.00	161'150.00	83'570.00	128'619.30	69'068.75
100	Mass und Gewicht	21'000.00	2'000.00	8'000.00	1'500.00	10'575.85	1'749.90
101	Übrige Rechtspflege	91'000.00	46'000.00	98'000.00	52'200.00	80'672.60	35'499.40
113	Gemeindepolizei	3'400.00	500.00	3'600.00	500.00	1'100.00	279.00
151	Militär		8'750.00		8'600.00		8'232.55
160	Zivilschutz	36'600.00	22'270.00	40'450.00	20'770.00	31'524.85	23'307.90
161	Übrige zivile Landesverteidigung	11'100.00		11'100.00		4'746.00	
2	BILDUNG	1'948'620.00	250'450.00	1'981'350.00	233'350.00	1'738'210.66	298'224.20
200	Kindergarten	78'200.00		85'130.00		90'153.70	
210	Primarstufe	419'310.00	6'450.00	418'780.00	6'450.00	363'775.30	9'314.25
212	Sekundarstufe	1'072'400.00	151'000.00	1'128'950.00	163'000.00	916'729.06	213'452.25
214	Musikschulen	55'000.00		58'500.00		58'139.45	
217	Schulliegenschaften	234'590.00		214'690.00		226'300.50	5'660.35
218	Tagesschule	89'120.00	93'000.00	75'300.00	63'900.00	83'112.65	69'797.35
3	KULTUR UND FREIZEIT	193'650.00	10'200.00	183'250.00	9'200.00	164'532.10	9'268.30
302	Theater, Konzerte	85'400.00		84'550.00		82'420.00	
309	Übrige Kulturförderung	28'600.00	700.00	21'650.00	700.00	13'105.90	940.00
320	Massenmedien	23'450.00	3'000.00	24'850.00	3'000.00	20'424.80	1'500.00
330	Wanderwege	400.00		400.00		2'380.35	1'003.05
340	Sportplatz Giesse	32'200.00		29'050.00		25'094.15	552.20
341	Bootsplätze	4'600.00	6'500.00	4'500.00	5'500.00	4'609.75	5'273.05
349	Sportvereine	4'900.00		6'000.00		4'854.05	
350	Übrige Freizeitgestaltung	14'100.00		12'250.00		11'643.10	
4	GESUNDHEIT	7'160.00		7'360.00		5'621.65	
450	Krankheitsbekämpfung					938.50	
460	Schulärztliche Pflege	1'500.00		1'700.00		770.00	
461	Schulzahnärztliche Pflege	5'660.00		5'660.00		3'913.15	

LAUFENDE RECHNUNG

1.2015 bis 12.2015

Einwohnergemeinde

FUNKTIONALE GLIEDERUNG KONTO BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2015		VORANSCHLAG 2014		RECHNUNG 2013	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
5	1'424'480.00	1'000.00	1'406'530.00		1'357'238.70	209'858.40
SOZIALE WOHLFAHRT						
500 AHV-Zweigstelle	13'400.00		13'400.00		13'320.00	
530 Ergänzungsleistungen AHV/IV	406'900.00		400'900.00		410'090.00	
533 Familienzulagen	5'800.00		7'600.00		3'736.00	
540 Jugendschutz	26'000.00		21'950.00		25'694.30	
570 Altersarbeit	16'230.00		17'230.00		14'671.80	
580 Sozialhilfe			2'500.00			209'000.00
582 Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen	2'550.00	1'000.00	1'650.00		1'574.65	858.40
587 Lastenausgleich Fürsorgewesen	907'300.00		896'800.00		829'767.95	
589 Sozialbehörde, Sekretariat	46'300.00		44'500.00		58'384.00	
6	587'340.00	110'800.00	596'130.00	112'050.00	631'870.10	202'097.49
VERKEHR						
620 Gemeindestrassen	345'540.00	83'100.00	358'790.00	84'350.00	435'328.30	177'246.19
650 Regionalverkehr	6'200.00		6'200.00		6'613.50	626.30
690 Übriger Verkehr	235'600.00	27'700.00	231'140.00	27'700.00	189'928.30	24'225.00
7	1'550'520.00	1'497'520.00	1'898'530.00	1'830'580.00	1'402'393.45	1'364'195.70
UMWELT UND RAUMORDNUNG						
700 Wasserversorgung	574'500.00	574'500.00	574'500.00	574'500.00	561'959.40	561'959.40
710 Abwasserentsorgung	720'220.00	720'220.00	1'050'880.00	1'050'880.00	579'135.90	579'135.90
720 Abfallentsorgung	202'800.00	202'800.00	192'300.00	192'300.00	191'252.15	191'252.15
740 Friedhof und Bestattung	22'000.00		21'600.00		9'154.80	
750 Bachverbauungen, Wasserbau	12'900.00		15'200.00		6'782.00	3'408.25
770 Naturschutz	2'000.00		25'650.00	6'400.00	13'687.95	
780 Öffentliche Toiletten (Robi-Dog-Anlagen)	6'100.00		6'300.00		11'915.50	
789 Übrige Immissionen			7'100.00	6'500.00		
790 Raumplanung	10'000.00		5'000.00		28'505.75	28'440.00
8	1'864'490.00	1'861'100.00	2'180'130.00	2'175'700.00	1'749'610.50	1'747'023.90
VOLKSWIRTSCHAFT						
800 Landwirtschaft	2'690.00		2'730.00		1'967.45	
810 Forstverwaltung			1'000.00		966.15	1'047.00
820 Jagd + Fischerei	700.00		700.00		700.00	
860 Elektroversorgung	1'861'100.00	1'861'100.00	2'175'700.00	2'175'700.00	1'745'976.90	1'745'976.90
9	1'019'850.00	5'133'340.00	1'293'550.00	5'331'140.00	1'285'091.06	5'254'020.45
FINANZEN UND STEUERN						
900 Obligatorische periodische Steuern		3'976'000.00		3'936'000.00		3'880'617.45
901 Obligatorische aperiodische Steuern	2'000.00	130'000.00	2'000.00	130'000.00	960.75	164'950.05
902 Liegenschaftssteuern		320'000.00		320'000.00		317'750.05
903 Steuerabschreibungen	58'000.00	3'000.00	58'000.00	3'000.00	43'870.85	11'523.90

LAUFENDE RECHNUNG

1.2015 bis 12.2015

Einwohnergemeinde

FUNKTIONALE GLIEDERUNG KONTO BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2015		VORANSCHLAG 2014		RECHNUNG 2013	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
904 Fakultative Steuern und Abgaben		11'000.00	100.00	11'000.00		10'715.00
920 Finanzausgleich	359'100.00	124'800.00	393'300.00	136'400.00	326'038.00	203'308.00
930 Anteile an kantonalen Steuern/Abgaben		1'000.00				1'268.30
940 Zinsen	47'600.00	62'700.00	48'100.00	64'400.00	31'849.86	72'982.85
942 Liegenschaftlichen Finanzvermögen	72'150.00	76'840.00	65'050.00	68'340.00	124'285.75	376'851.20
990 Abschreibungen	481'000.00	337'000.00	727'000.00	575'000.00	758'085.85	122'691.75
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge		91'000.00		87'000.00		91'361.90

INVESTITIONSRECHNUNG

1.2015 bis 12.2015

Einwohnergemeinde

KONTO BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2015		VORANSCHLAG 2014		RECHNUNG 2013	
	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
INVESTITIONSRECHNUNG	2'472'500.00	2'472'500.00	2'440'500.00	2'440'500.00	2'527'656.55	2'527'656.55
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	20'000.00		100'000.00		16'331.55	
090 Verwaltungsliegenschaften	20'000.00		100'000.00		16'331.55	
5 SOZIALE WOHLFAHRT					209'000.00	
570 Altersarbeit					209'000.00	
6 VERKEHR	482'500.00		169'500.00		322'891.80	28'115.95
620 Gemeindestrassenetz	482'500.00		169'500.00		322'891.80	28'115.95
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'100'000.00	500'000.00	1'266'000.00	300'000.00	401'300.95	277'924.55
700 Wasserversorgung	500'000.00	200'000.00	456'000.00	100'000.00	166'098.95	140'213.20
710 Abwasserentsorgung	470'000.00	300'000.00	700'000.00	200'000.00	153'199.80	137'116.00
720 Abfallentsorgung	70'000.00					
750 Gewässerverbauungen	30'000.00		50'000.00			595.35
790 Raumplanung	30'000.00		60'000.00		82'002.20	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	350'000.00	20'000.00	590'000.00	15'000.00	127'391.75	4'700.00
860 Elektroversorgung	350'000.00	20'000.00	590'000.00	15'000.00	127'391.75	4'700.00
9 FINANZVERMÖGEN	520'000.00	1'952'500.00	315'000.00	2'125'500.00	1'450'740.50	2'216'916.05
942 Liegenschaften Finanzvermögen	520'000.00	1'952'500.00	315'000.00	2'125'500.00	1'140'000.00	1'140'000.00
999 Abschluss					310'740.50	1'076'916.05

1.2.1 Allgemeines zur Finanzplanung

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet einen Finanzplan zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren. Vorzugsweise erfolgt die jährliche Überarbeitung sobald die Vorjahresrechnung abgeschlossen ist und erste Änderungen im laufenden Jahr zwischen Rechnung und Voranschlag bekannt sind. Eine mehrmalige Anpassung kann dann sinnvoll sein, wenn grössere Investitionsprojekte geplant sind oder wenn die Finanzlage als angespannt zu bezeichnen ist.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Die Planungsperiode umfasst einen Zeitraum von vier bis acht Jahren. In der Regel werden nebst dem laufenden Rechnungsjahr fünf Prognosejahre geplant.

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat, dem Parlament und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Voranschlag betrieben werden kann. Hauptsächlicher Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Voranschlag stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

1.2.2 Investitionen

Gemäss den Eingaben der einzelnen Ressorts wurde die Investitionsplanung erstellt. Mit Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 wird nicht mehr 10% auf dem Restbuchwert abgeschrieben, sondern nach Nutzungsdauer. Auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen während einer Nutzungsdauer von 8 – 16 Jahren festgelegt.

1.2.3 Entwicklung Laufende Rechnung ohne Spezialfinanzierungen

Der Finanzhaushalt wird sich in den kommenden Jahren ohne Korrekturmassnahmen laufend verschlechtern. Dazu führen insbesondere laufend höhere Kosten, reduzierte Steuereinnahmen aufgrund laufender Steuergesetzrevisionen, wirtschaftlicher Folgen und die Investitionsfolgekosten. All diese Komponenten führen voraussichtlich dazu, dass durch die zu erwartenden Defizite das Eigenkapital per Ende 2019 aufgebraucht ist.

1.2.4 Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Ertragsüberschüsse anfallen werden. Jedoch ist mit höheren Einlagen in den Werterhalt zu rechnen. Die Verrechnungssätze sind für die kommenden Jahre jeweils zu überprüfen.

1.2.5 Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich kleinere, jährliche Defizite anfallen werden, die problemlos durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten, welche die Laufende Rechnung negativ beeinflussen.

1.2.6 Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung voraussichtlich kleinere Defizite erwirtschaften wird, die durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden können.

1.2.7 Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung voraussichtlich jährliche Ertragsüberschüsse erwirtschaften wird. Die Gebühren werden jährlich überprüft.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Genehmigung des Voranschlages 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 388'520.00.
- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,7-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Kenntnisnahme Finanzplan 2015 - 2019

Bericht

Die 1971 erstellte Safnernbrücke verbindet die Gemeinden Safnern und Scheuren über den Nidau-Büren-Kanal. Sie befand sich in einem sehr schlechten Zustand und erfüllte die gestellten Anforderungen an die Tragsicherheit nicht mehr. Aus diesem Grunde wurde sie im Oktober 2014 abgerissen und wird jetzt durch einen Neubau ersetzt. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Ende Juni 2015.

Die Kosten für den Neubau der Safnernbrücke werden durch den Kanton getragen, welcher Eigentümer der Brücke ist. Die Einwohnergemeinde Safnern ist Grundeigentümerin des Fischerwegs, welcher bis über die Brücke führt, und hat somit für deren Unterhalt aufzukommen.

Nutzlasterhöhung Safnernbrücke

Damit das Industriegebiet Ey in Büren a.A., während der Sanierung der Ey Brücke nicht vom LKW-Verkehr abgeschnitten wird, wurde bei der Planung der Safnernbrücke eine Nutzlasterhöhung von 15t auf 40t vorgesehen. Die budgetierten Kosten für die Nutzlasterhöhung belaufen sich auf Fr. 86'400.00. Wir werden alles unternehmen, dass diese Kosten bei der Planung der Ey-Brückensanierung budgetiert werden. Sobald der Regierungsrat der Finanzierung der Ey-Brückensanierung zustimmt, kann die Gemeinde Safnern die Kosten von Fr. 86'400.00 dem Kanton in Rechnung stellen. Da es bis zum heutigen Zeitpunkt noch kein Sanierungsprojekt für die Ey-Brücke gibt, bekommt die Gemeinde Safnern auch noch keine Zusicherung der Kostenübernahme durch den Kanton.

Belagseinbau Safnernbrücke

Die entstehenden Kosten für den Belagseinbau auf der Brücke belaufen sich auf Fr. 95'262.00 inkl. MwSt. Die Einwohnergemeinde Safnern als Eigentümerin der Strasse hat für diese Kosten vollumfänglich aufzukommen.

Da der Regierungsrat mit der Finanzierung auch den Kostenvoranschlag inkl. Belagsarbeiten bewilligt hat, sind diesbezüglich noch Abklärungen resp. Verhandlungen im Gang.

Finanzielles

Offerierte Kosten für die Nutzlasterhöhung	Fr.	86'400.00
Offerierte Kosten für den Belagseinbau	Fr.	<u>95'262.00</u>
Total	inkl. MwSt.	Fr. 181'662.00

Der Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 182'000.00 liegt in der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung.

Finanzierungsnachweis:

Die Kapitalkosten (Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) betragen im ersten Jahr rund Fr. 23'600.00. Ab Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 wird das bestehende Verwaltungsvermögen während 8 bis 16 Jahren linear abgeschrieben. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und kann aus eigenen Mitteln finanziert werden. Ein Steueranlagezehntel beträgt rund Fr. 225'000.00. Dieses Projekt ist im Finanzplan 2015 – 2019 aufgeführt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 182'000.00 inkl. MwSt. für die Nutzlasterhöhung und den Belagseinbau Neubau Safnernbrücke.

Bericht

Die Revisionsstelle hat in ihrem Bericht zur Jahresrechnung 2013 darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Grundlage für die Publikation von gebundenen Nachkrediten nicht der angewandten Praxis in Safnern entspricht. Der Gemeinderat hat deshalb an der Sitzung vom 25. August 2014 beschlossen, weiterhin auf die Publikation von gebundenen Nachkrediten zu verzichten.

Demzufolge ist die Anpassung Organisationsreglements – Streichung von Artikel 9 Absatz 2 - vorzunehmen:

b) zu gebundenen Ausgaben **Art. 9** ¹ Nachkredite zu gebundenen Ausgaben beschliesst der Gemeinderat.

~~² Der Beschluss über den Nachkredit ist zu publizieren, wenn der Gesamtkredit die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderates für neue Ausgaben übersteigt.~~

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Anpassung des Organisationsreglements - Streichung von Artikel 9 Absatz 2 - mit Inkrafttreten per 1. Januar 2015, zu genehmigen.

Bericht

Die Revisionsstelle hat in ihrem Bericht zur Jahresrechnung 2013 darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Grundlage für die Verzinsung der Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte nicht der angewandten Praxis in Safnern entspricht. Der Gemeinderat hat deshalb an der Sitzung vom 25. August 2014 beschlossen, weiterhin auf die Verzinsung der Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte zu verzichten.

Demzufolge ist die Anpassung des Reglements über die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte - Ergänzung Artikel 3 - Verzinsung vorzunehmen:

Verzinsung **Art. 3** Die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte wird nicht verzinst.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Anpassung des Reglements über die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte – Ergänzung Artikel 3 - mit Inkrafttreten per 1. Januar 2015, zu genehmigen.

Bericht

Die Revisionsstelle hat in ihrem Bericht zur Jahresrechnung 2013 darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Grundlage für die Verzinsung der Spezialfinanzierung Elektra nicht der angewandten Praxis in Safnern entspricht. Der Gemeinderat hat deshalb an der Sitzung vom 25. August 2014 beschlossen, weiterhin auf die Verzinsung der Spezialfinanzierung Elektra zu verzichten.

Demzufolge ist die Anpassung des Reglements über die Gemeindebetriebe - Ergänzung Artikel 37 Absatz 5 - Verzinsung vorzunehmen:

Artikel 37 Spezialfinanzierungen

- ¹ Die Gemeinde führt für jede spezialfinanzierte Aufgabe je
- a. eine Spezialfinanzierung „Werterhalt“ für die Wiederbeschaffung des Verwaltungsvermögens und
 - b. eine Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ für den Ausgleich der laufenden Rechnung.

² Die Einlagen in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ sind für Abschreibungen zu verwenden.

³ ~~Ersatzlos gestrichen~~

⁴ Die Gemeindeabgabe aus der Elektroversorgung kann mit 1 Rappen/kWh der laufenden Rechnung gutgeschrieben werden.

⁵ Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung wird nicht verzinst.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Anpassung des Reglements über die Gemeindebetriebe – Ergänzung Artikel 37 Absatz 5 - mit Inkrafttreten per 1. Januar 2015, zu genehmigen.

Bericht

An der Abgeordnetenversammlung (AV) des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt (GvBG) vom 23. Mai 2013 haben die Delegierten den Auftrag zur Anpassung des Kostenverteilers und der damit erforderlichen Überarbeitung des Organisationsreglements (OgR) erteilt. Die Schulkommission des GvBG schlägt dazu eine Teilrevision des OgR vor. Dies weil das gültige OgR noch aktuell ist (2010) und damit die Vernehmlassung beim Kanton rasch und unkompliziert erfolgen kann. Angepasst wurden ausschliesslich die Artikel 28 Absatz 2 und Artikel 68:

Art. 28² (Reglemente, Lehrkräfte)

Ziffer zwei dieses Artikels kann, gemäss Auskunft des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, ersatzlos gestrichen werden, weil nicht mehr gültig.

Art. 68 (Beiträge der Verbandsgemeinden, Kostenverteilung)

bisher

¹ Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss wie folgt:

50% nach harmonisiertem Steuerertrag²

25% nach der mittleren Einwohnerzahl der letzten zwei Jahre

25% nach der mittleren Schülerzahl der letzten zwei Schuljahre

² Massgebend für den harmonisierten Steuerertrag sowie für die mittlere Einwohnerzahl sind die Berechnungen der Finanzverwaltung des Kantons Bern jeweils für die letzten zwei Jahre.

neu

¹ Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss wie folgt:

- OSZ: nach aktuellen Schülerzahlen²

- BMV: nach aktuellem Aufwand für Spezialunterricht

² Massgebende Schülerzahlen sind die Zahlen gemäss Erhebung der kantonalen Erziehungsdirektion für das Rechnungsjahr.

Begründung:

Mit der Einführung der NFV (Neue Finanzierung Volksschule) ab Schuljahr 2012/13 basiert die Rückerstattung der Lehrerkostenbeiträge des Kantons an die Verbandsgemeinden auf die Anzahl SchülerInnen in der jeweiligen Wohngemeinde. Aus diesem Grund hatte die Schulkommission bereits an der AV vom 22. November 2011 beantragt, dass die NFV-Lehrerkostenanteile (auf Basis der jeweiligen Schülerzahlen OSZ sowie BMV-Aufwand) an die Verbandsgemeinden weiter zu verrechnen. Dieser Antrag wurde im 2011 von der AV angenommen. Dies war eine erste Abweichung zum gültigen Kostenverteiler nach OgR Art. 68. Alle anderen Aufwände des GvBG (vor allem Betriebskosten, externe Schulkosten und Investitionen) wurden weiterhin nach dem gültigen Kostenverteiler (siehe „bisher“) verrechnet. In einem zweiten Antrag an die AV wollte die Schulkommission im Mai 2013 (Rechnung 2012) die externen Schulkosten (insbesondere der Stadt Biel) auch nach Schülerherkunft verrechnen. Dies mit der gleichen Begründung wie die Weiterverrechnung der NFV-Lehrerkostenbeiträge seit 2012 (aktuell Fr. 1,7 Mio. oder etwa 50% aller Aufwände des GvBG). Diese zweite Abweichung vom aktuellen Kostenverteiler hat die AV mit dem Auftrag, das OgR zu überarbeiten abgelehnt.

Nach Abklärungen und Beratungen schlägt die Schulkommission eine Anpassung des OgR mit einem einfachen und einheitlichen Kostenverteiler nach Schülerherkunft bzw. beim Spezialunterricht (BMV) nach aktuellem Aufwand (zugeteilten Lektionen an einzelne Kinder oder Klassen) vor. Auf weitere Kriterien wie bisher Einwohnerzahl oder Steuerkraft sowie unterschiedliche Kostenverteiler nach Kostenarten (Lehrerkostenbeiträge, Betriebsaufwand, Investitionen etc.) wurde verzichtet.

Nach Annahme aller Verbandsgemeinden (muss von allen Gemeinden genehmigt werden) und Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung, tritt die Änderung auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

Die Schulkommission GvBG hat die vorliegende Überarbeitung des OgR GvBG an ihrer Sitzung vom 19. März 2014 beschlossen.

Die Abgeordnetenversammlung hat den Antrag der Schulkommission zur vorliegenden Überarbeitung des OgR am 22. Mai 2014 einstimmig genehmigt.

Antrag:

- Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt beantragt bei den Stimmbürgern der vier Verbandsgemeinden, die vorliegende Teilrevision des Organisationsreglements (OgR) - mit dem neuen Kostenverteiler - zu genehmigen.

Traktandum 7 Orientierungen

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr 2014/2015

Die Gemeindeverwaltung ist ab Samstag, 20. Dezember 2014 bis am Sonntag, 4. Januar 2015 geschlossen. Ab Montag, 5. Januar 2015 steht Ihnen das Gemeindepersonal zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

Offene Weihnachtsfeier

Am Mittwoch, 24. Dezember 2014 ab 18.00 Uhr findet im Gemeindehaus Safnern die offene Weihnachtsfeier statt. Organisiert wird dieser Abend von der Einwohnergemeinde, der Burgergemeinde und der Kirchgemeinde Gottstatt.

Neujahrsapéro

Der Gemeinderat möchte mit Ihnen auf das „Neue Jahr“ anstossen! Das Neujahrsapéro findet am 1. Januar 2015 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr hinter dem Gemeindehaus statt, wozu Sie herzlich eingeladen sind.

Kurs „Zwäg ins Alter“

Die Fachstelle für Altersfragen und Pro Senectute laden am 2. Februar 2015, 14.00 Uhr, herzlich ein zu den Themen:

- Welche Bewegung erhält mich selbständig?
- Warum sind Begegnungen so wichtig für die psychische Gesundheit?
- Wie sieht gesunde Ernährung im Alter aus?

Ort: Grosser Saal im Parterre der Gemeindeverwaltung Safnern.

Tag der Begegnung

Die Trägerschaft und das Organisationsteam, bestehend aus der Fachstelle für Kinder- und Jugendarbeit Brügg und Umgebung, der Fachstelle für Altersfragen und der Aktions-Gruppe Seeland-Biel/Bienne der Projuventute Kanton Bern, führen am 1. März 2015 in Scheuren-Schwadernau bereits zum vierten Mal den Tag der Begegnung durch.

Weitere wichtige Termine:

Gemeindeversammlungen 2015

Mittwoch, 10. Juni 2015
Mittwoch, 9. Dezember 2015

Kantonale und Eidgenössische Abstimmungen 2015

Sonntag, 8. März 2015
Sonntag, 14. Juni 2015
Sonntag, 29. November 2015

National- und Ständeratswahlen

Sonntag, 18. Oktober 2015

Traktandum 8 Verschiedenes

Allgemeine Informationen

Befreiung von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht

Von der aktiven Feuerwehrpflicht oder deren Ersatzabgabe befreit sind auch Personen, die eine volle Invalidenrente beziehen.

Damit die entsprechende Löschung der Feuerwehersatzabgabe gemacht werden kann, bitten wir diejenigen Personen die eine volle IV-Rente beziehen, der Gemeindeverwaltung Safnern eine Kopie der IV-Verfügung zukommen zu lassen.

Tageskarten SBB

Seit dem 1. Januar 2010 stellt die Einwohnergemeinde Safnern zwei Tageskarten Gemeinde zur Verfügung. Die Tageskarte kostet Fr. 40.00. Die Auslastung der Karten im Jahr 2014 betrug bis Ende September 2014 durchschnittlich 94.02 %. Die Tageskarten können online unter www.safnern.ch reserviert werden. Eine Reservation ist ebenfalls telefonisch unter 032 356 02 60 möglich.

Mittagstisch 2015

Der „offene Mittagstisch“ findet jeweils am ersten Donnerstag** im Monat statt. Im Jahr 2015 sind die Daten wie folgt:

8. Januar 2015	Rest. Rössli	5. Februar 2015	Rest. Sternen
5. März 2015	Rest. Rössli	2. April 2015	Rest. Sternen
7. Mai 2015	Rest. Rössli	4. Juni 2015	Rest. Sternen
2. Juli 2015	Rest. Rössli	6. August 2015	Rest. Sternen
3. September 2015	Rest. Rössli	1. Oktober 2015	Rest. Sternen
5. November 2015	Rest. Rössli	3. Dezember 2015	Rest. Sternen

** Donnerstag, 1. Januar 2015 ist ein Feiertag, weshalb im Januar 2015 der Mittagstisch am 8. Januar 2015 stattfindet.

Energie- und Netznutzungspreise im Vergleich 2013 bis 2015

Energietarife

Elektrizität	2013	2014	2015	+/- (Erhöhung/Senkung zum Vorjahr)
Energy easy light				
Einheitstarif Rp./kWh	10.50	9.70	9.00	-7.2%
Energy easy				
Hochtarif Rp./kWh	10.50	9.70	9.50	-2.0%
Niedertarif Rp./kWh	6.75	7.00	7.60	+8.6%
Energy easy power				
Hochtarif Rp./kWh	10.50	9.70	9.50	-2%
Niedertarif Rp./kWh	6.75	7.00	6.80	-2.8%
Energy professional classic				
Hochtarif Rp./kWh	10.50	9.70	9.50	-2%
Niedertarif Rp./kWh	6.75	7.00	6.80	-2.8%

Netznutzungstarife

NS ET <i>Einfachtarif</i>	2013	2014	2015	+/-
Grundpreis Fr./Jahr	60.00	60.00	60.00	0%
Arbeitspreis Rp./kWh	6.40	6.40	6.40	0%
Systemdienstleistung Swissgrid Rp./kWh	0.31	0.64	0.54	-15.6%
Abgaben:				
Gesetzlich Förderabgaben KEV Rp./kWh	0.35	0.50	1.00	+100%
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.10	0.10	0%
Leistungen an das Gemeinwesen Rp./kWh	1.00	1.00	1.00	0%
NS DT <i>Doppeltarif</i>	2013	2014	2015	+/-
Grundpreis Fr./Jahr	102.00	108.00	108.00	0%
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh	7.20	7.50	7.50	0%
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh	2.50	3.00	4.00	+33.3%
Systemdienstleistung Swissgrid Rp./kWh	0.31	0.64	0.54	-15.6%
Abgaben:				
Gesetzliche Förderabgaben KEV Rp./kWh	0.35	0.50	1.00	+100%
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.10	0.10	0%
Leistungen an das Gemeinwesen Rp./kWh	1.00	1.00	1.00	0%
NS 2 <i>Grosskunden mit Bezug weniger als 100'000kW</i>	2013	2014	2015	+/-
Leistungspreis Fr./kWh/Jahr	48.00	60.00	54.00	-10%
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh	4.10	5.00	4.70	-6%
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh	2.00	2.50	3.00	+20%
Systemdienstleistung Rp./kWh	0.31	0.64	0.54	-15.6%
Blindenergie				
Blindenergie HT	5.00	5.00	5.00	0%
Blindenergie NT	5.00	5.00	5.00	0%
Messung und Abrechnung:				
NS-Leistungsmessung direkt Jahr	360.00	360.00	360.00	0%
Lastgangmessung mit Fernablesung		900.00	900.00	0%
Gesetzliche Förderabgaben KEV Rp./kWh	0.35	0.50	1.00	+100%
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.10	0.10	0%
Leistungen an das Gemeinwesen Rp./kWh	1.00	1.00	1.00	0%
NS 1 <i>Grosskunden mit Bezug mehr als 100'000kW</i>	2013	2014	2015	+/-
Leistungspreis Fr./kWh/Jahr	48.00	60.00	66.00	+10%
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh	4.00	4.70	4.70	0%
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh	2.00	2.50	3.00	+20%
Systemdienstleistung Rp./kWh	0.31	0.64	0.54	-15.6%
Blindenergie				
Blindenergie HT	5.00	5.00	5.00	0%
Blindenergie NT	5.00	5.00	5.00	0%
Messung und Abrechnung:				
NS-Leistungsmessung direkt Jahr	360.00	360.00	360.00	0%
Lastgangmessung mit Fernablesung		900.00	900.00	0%
Abgaben:				
Gesetzliche Förderabgaben KEV Rp./kWh	0.35	0.50	1.00	+100%
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.10	0.10	0%
Leistungen an das Gemeinwesen Rp./kWh	1.00	1.00	1.00	0%

Baugesuche Baubewilligungspflicht / -freiheit

Grundsätzlich gilt: „**Wer bauen will, benötigt eine Baubewilligung!**“

In Artikel 6 des Dekrets über das Baubewilligungsverfahren (BewD) sind die baubewilligungsfreien Vorhaben aufgelistet. Bei Unsicherheiten über die Baubewilligungspflicht resp. -freiheit empfiehlt es sich, frühzeitig mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufzunehmen.

Vorbehalten bleibt die **Einschränkung der Baubewilligungsfreiheit** nach Art. 7 BewD.

Baugesucheingabe

Das Baugesuch muss bei der Einreichung bei der Gemeindeverwaltung Safnern folgende Unterlagen aufweisen:

- ausgefüllte Baugesuchformulare
- offizieller und aktueller Situationsplan des Geometers
- Projektpläne

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Doppel und unterschrieben einzureichen. Je nach Bauvorhaben sind noch Nebenbewilligungen einzuholen. Dadurch erhöht sich die Anzahl Kopien der Pläne und Formulare, da komplette Dossiers an andere Amtsstellen gesandt werden müssen.

Richtlinien „Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien“

Im Kanton Bern sind gemäss dem kantonalen Baubewilligungsdekret (BewD) Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien, die auf Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlagen zu Gebäuden erstellt werden baubewilligungsfrei, wenn sie den kantonalen Richtlinien entsprechen und keine Schutzobjekte betroffen sind.

Baubewilligungspflichtige Solaranlagen

- Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien brauchen immer eine Baubewilligung, wenn sie an einem schützenswerten oder an einem erhaltenswerten Baudenkmal, in einem Ortsbildschutzperimeter oder in einer Baugruppe erstellt werden sollen (K-Objekt).
- Anlagefelder, die von der Rechteckform (L-Formen, U-Formen, Stufenabschlüsse etc.) abweichen sind baubewilligungspflichtig.
- Aufgeständerte Solaranlagen auf geneigten Dächern ab 3° Neigung sind baubewilligungspflichtig.
- Solaranlagen an Fassaden und Fassadenelementen wie Balkonen sind immer baubewilligungspflichtig.
- Nebenanlagen über 10 m² und freistehende Solaranlagen sind baubewilligungspflichtig.

Die kantonalen Richtlinien können beim Amt für Umweltkoordination und Energie bezogen oder unter www.energie.be.ch heruntergeladen werden.

Für Auskünfte, Bauvoranfragen und die notwendigen Baugesuchformulare steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Tel. 032 356 02 60 gerne zur Verfügung.

Baukommission Safnern

